

**Öffentlicher Teil der Niederschrift  
über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des  
Gemeinderates der Ortsgemeinde Raumbach  
der Verbandsgemeinde Nahe Glan am 8.10.2020  
im Dorfgemeinschaftshaus Raumbach**

Beginn der Sitzung: 19:30 Uhr  
Ende der Sitzung: 23:05 Uhr

<b>Anwesend:</b>	<b>Anwesend:</b>	<b>Es fehlen:</b>
<p><b>Vorsitz:</b> Soffel, Jürgen</p> <p><b>Mitglieder:</b> Krauß, Hildegard Collet, Christoph Ellrich, Thomas Ellrich, Corinna Mohr, Andreas Schmitz, Rolf Thunig, Holger Hoffmann, Nathalie</p> <p><b>Teilnehmer ohne Stimmrecht:</b></p>	<p><b>Schriftführung:</b> Marion Scherer</p> <p><b>Verwaltung:</b></p> <p><b>Presse:</b> Frau Kexel vom Öffentlichen Anzeiger</p> <p><b>Zuhörer: 4</b></p> <p><b>Gäste:</b></p>	

Tagesordnung:

- öffentlich -

1. **Verpflichtung eines Ratsmitgliedes**
2. **Einwohnerfragen**
3. **L 376 Beseitigung einer Engstelle  
- Auftragsvergabe für den Straßen- und Gehwegebau  
Vorlagen-Nr. 2020Raumba005**
4. **Widmung verschiedener Straßen für den öffentlichen Verkehr gemäß §  
36 Landesstraßengesetz (LStrG)  
Vorlagen-Nr. 2020Raumba006**
5. **Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu einem Bauantrag  
- Beratung und Beschlussfassung -  
Bauvorhaben: "Verlängerte Aufstellung eines temporären Pneumatik-  
Alu-Mastes Container und Abspannung auf einem Tandem-  
Fahrgestell"  
Vorlagen-Nr. 2020Raumba004**
6. **Friedhofsangelegenheiten - Genehmigung Bestattung Auswärtiger -  
Beratung und Beschlussfassung**
7. **Beschluss zur Neufassung der Satzung über die Erhebung von  
Gebühren und die Benutzung der Freizeitanlage (Grill- und  
Wanderhütte) der Ortsgemeinde Raumbach  
Vorlagen-Nr. 2020Raumba008**
8. **Mitteilungen und Anfragen**

Zur heutigen öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Raumbach war mit Schreiben vom 01.10.2020 unter Bekanntgabe der Tagesordnung form- und fristgerecht eingeladen worden. Die Veröffentlichung erfolgte im Amtsblatt Nr. 40 vom 01.10.2020.

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Ein Ratsmitglied stellt vor Eintritt in die TO den Antrag, TOP 2 Einwohnerfragestunde–öffentlich- auf TOP 9 –öffentlich- zu verschieben und TOP 1 und 2 des nichtöffentlichen Teils in den öffentlichen Teil zu verlegen.

Nach Aussage des Vorsitzenden (Rücksprache mit VG), sollten die TOP 1 und 2 im nichtöffentlichen Teil behandelt werden und verbleiben.

Zu TOP 2 Einwohneranfragen sind keine Fragen zugelassen, zu Punkten die in den TOP´s behandelt werden.

Damit sollte TOP 2 nicht verschoben werden.

#### **Abstimmungsergebnis zu TOP 2 öffentlich Einwohneranfragen:**

3 Ja-Stimmen  
3 Nein-Stimmen  
2 Stimmenthaltungen

Somit ist der Antrag abgelehnt.

Ein Ratsmitglied stellt den Antrag, TOP 1 und 2 im nichtöffentlichen Teil, im öffentlichen Teil zu behandeln.

#### **Abstimmungsergebnis zu TOP 1 nichtöffentlich Vorkaufsrechte:**

6 Ja-Stimmen  
2 Nein-Stimmen

Somit ist TOP 1 nichtöffentlich, auf TOP 9 des öffentlichen Teils verschoben.

#### **Abstimmungsergebnis zu TOP 2 nichtöffentlich Urlaubsvertretung:**

4 Ja-Stimmen  
4 Nein-Stimmen

Somit ist der Antrag abgelehnt, den TOP Urlaubsvertretung im öffentlichen Teil zu behandeln.

Es ergibt sich folgende Tagesordnung:

-öffentlich-

1. Verpflichtung eines Ratsmitgliedes
2. Einwohnerfragestunde
3. L 376 Beseitigung einer Engstelle  
-Auftragsvergabe für den Straßen- und Gehwegausbau  
Vorlagen-Nr. 2020Raumba005
4. Widmung verschiedener Straßen für den öffentlichen Verkehr gemäß § 36  
Landesstraßengesetz (LStrG)  
Vorlagen-Nr. 2020Raumb006
5. Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu einem Bauantrag  
-Beratung und Beschlussfassung  
Bauvorhaben: Verlängerte Aufstellung eines temporären Pneumatik-Alu-Mastes  
Container und Abspannung auf einem Tandem-Fahrgestell  
Vorlagen-Nr. 2020Raumba004
6. Friedhofsangelegenheiten –Genehmigung Bestattung Auswärtiger  
-Beratung und Beschlussfassung
7. Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren und die Benutzung der  
Wanderhütte der Ortsgemeinde Raumbach
8. Vorkaufsrecht –Beratung zu Gebühren bei Ausstellung eines Negativzeugnisses
9. Mitteilungen und Anfragen

-nichtöffentlich-

1. Urlaubsvertretung
2. Mitteilungen und Anfragen

Sodann wird Folgendes beraten und beschlossen:

**- Öffentlicher Teil -**

### **Tagesordnungspunkt 1** **Verpflichtung eines Ratsmitgliedes**

Der Vorsitzende verpflichtet Frau Nathalie Hoffmann als neues Gemeinderatsmitglied.

### **Tagesordnungspunkt 2** **Einwohnerfragen**

Ein Zuhörer fragt nach, wie weit die Arbeiten des Glasfaserausbaus in „Oberraumbach“ sind.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die beauftragte Firma bereits eine verkehrsrechtliche Sperrung bei der VG beantragt hat. Die Bauarbeiten sollen im Zusammenhang mit der Sperrung und dem Ausbau des „Engpasses“ erfolgen.

Mit der Freischaltung des Glasfasernetzes ist laut Pressemitteilung der Landrätin erst im 3. Quartal 2021 zu rechnen.

Verzögerungen ergeben sich, da die beauftragte Firma noch in anderen Orten tätig ist.

### Tagesordnungspunkt 3

#### **L 376 Beseitigung einer Engstelle**

#### **- Auftragsvergabe für den Straßen- und Gehwegebau**

Vor Eintritt in den TOP wird festgestellt, dass gem. § 22 GemO ein Ratsmitglied an der Beratung und Beschlussfassung wegen Befangenheit nicht teilnehmen darf. Das Ratsmitglied nimmt im Zuschauerraum Platz.

#### **Sach- und Rechtslage:**

Die Ausführung der vorgenannten Arbeiten wurde öffentlich ausgeschrieben. Zur Submission lagen drei Angebote vor.

Die Nachrechnung und Auswertung brachte folgende Ergebnisse:

<b>1. Fa. Faber, Schlierschied</b>	<b>134.495,86 €</b>
2. Bieter	149.267,42 €
3. Bieter	157.113,86 €

Das Angebot der Firma Faber gliedert sich kostenmäßig für die einzelnen Baulasträger wie folgt auf:

Straßen und Gehwegebau (Land RLP und OG Raumbach)	134.495,86 €
Hiervon entfallen auf:	
Land RLP (Fahrbahn, SiGe/KoPr)	87.618,70 €
<b>OG Raumbach (Gehwege und Tiefbauarbeiten Beleuchtung)</b>	<b>46.877,16 €</b>

Die Aufteilung der Kosten auf Grundlage des Angebotes der Fa. Faber ist in der Anlage beigefügt.

Die entsprechenden Haushaltsmittel stehen bei HhSt. 54117.048250 zur Verfügung.

#### **Beschluss:**

Aufgrund der vorliegenden Angebote sowie der Nachrechnung und Auswertung durch den LBM Bad Kreuznach, beschließt der Ortsgemeinderat, der Fa. Faber Bau GmbH, Schlierschied den Auftrag zur Ausführung vorgenannter Arbeiten zum Angebotspreis von **46.877,16 €** zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis:** 7 Ja-Stimmen  
1 Nein-Stimmen  
- Enthaltungen

Desweiteren soll die Verbandsgemeindeverwaltung verschiedene Varianten zu den erforderlichen Pollern einholen, die lt. Verkehrskonzept von der Ortsgemeinde bauseits zu stellen sind.

#### **Tagesordnungspunkt 4**

#### **Widmung verschiedener Straßen für den öffentlichen Verkehr gemäß § 36 Landesstraßengesetz (LStrG)**

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Verbandsgemeindeverwaltung darauf hingewiesen hat, dass verschiedene Straßen und Gehwege nicht gewidmet sind.

Dies muss geschehen, da evtl. anfallende Kosten nicht umgelegt werden könnten.

#### **Sach- und Rechtslage:**

Bei den unten aufgeführten Straßen handelt es sich um Verkehrsanlagen, die bereits seit Jahrzehnten für den öffentlichen Verkehr genutzt werden. Aus der Aktenlage ist jedoch nicht ersichtlich, dass diese Verkehrsanlagen öffentlich gewidmet wurden. Da eine Verkehrsanlage den „öffentlichen“ Charakter im Rechtssinn erst durch eine formell ordnungsgemäße und hinreichend bestimmte Widmung erlangt und dieser Aspekt unter anderem eine der Grundvoraussetzungen für eine mögliche Beitragserhebung ist, ist aus Gründen der Rechtssicherheit die Widmung der Verkehrsanlagen nachzuholen.

Die Straße ist gemäß § 36 des LStrG vom Träger der Straßenbaulast durch Widmung für den allgemeinen Verkehr zur Verfügung zu stellen. Der Widmungsakt ist die formelle Erklärung der Gemeinde, dass die Straße dem öffentlichen Zweck dienen soll und für den öffentlichen Verkehr freigegeben wird. Hierzu bedarf es eines entsprechenden Beschlusses des Ortsgemeinderates.

#### **Verkehrsflächen einschließlich Gehwege:**

<b>Deslocher Weg</b>	Fl. 10, Nr. 147, 63/2, Fl. 12, Nr. 109 tlw.
<b>Zur Weiherwiese</b>	Fl. 10, Nr. 146/2, 30/4 tlw.
<b>Bachstraße</b>	Fl. 10, Nr. 143/9 tlw.
<b>Kirchstraße</b>	Fl. 9, Nr. 84/7 96/4 tlw.
<b>Untere Bergstraße</b>	Fl. 8, Nr. 176/8, 79/12, 79/14, Fl. 9, Nr. 365 tlw.
<b>Bergstraße</b>	Fl. 8, Nr. 79/11, Fl. 9, Nr. 339/2 tlw., 339/1
<b>Wiesenweg</b>	Fl. 8, Nr. 98/1, 177/4 tlw., 94/1, 93/1, 95/1, 96/1, 82/3, 80/6, 97/2, 80/5
<b>Zur schönen Aussicht</b>	Fl. 8, Nr. 76/2
<b>Am Schwalbennest</b>	Fl. 8, Nr. 20/7 tlw.
<b>Hauptstraße</b>	Fl. 9, Nr. 205/3, 204/14, 205/1

Die Einstufung der Straße erfolgt nach § 3 Nr. 3a des LStrG als Gemeindestraße.

Widmungsbeschränkungen werden keine festgelegt. Die Voraussetzungen des § 36 Abs. 2 LStrG sind gegeben. Für die gewidmete Straßenfläche ist die Ortsgemeinde Raumbach, Träger der Straßenbaulast nach § 14 LStrG. Die Widmung bezieht sich auf die im Lageplan markierten Flächen. Die Widmung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Der Lageplan ist als Anlage beigefügt.

### **Gehwege:**

#### **Entlang der Hauptstraße (L376):**

Flur 8 Nr. 174/5, 106/2, 105/2, 105/3, 102/1, 101/2, 174/6, 100/7, 99/2, 176/5, 174/8, 50/1, 174/1, 49/1, 48/1, 47/1, 46/2, 40/2, 174/4, 174/11, 174/12, 174/14, 174/15, 179/1, 291/1, 294/1

Flur 9 Nr. 204/4, 204/2, 204/3, 204/10, 204/11, 204/12, 204/5, 86/5, 86/3, 84/4, 204/6, 83/2, 204/7, 205/2, 80/2, 204/9, 78/1, 78/3, 75/2, 74/1, 204/13

Flur 10 Nr. 149/12 tlw., 80/6, 149/14, 80/8, 101/2, 112/4, 113/4, 115/3, 150/1, 149/6, 149/7, 43/1, 143/8, 118/11, 118/10, 122/23, 149/16, 149/15, 30/3, 29/1, 18/3, 26/4

Flur 13 Nr. 120/3, 44/1, 42/3, 42/1

Die Einstufung des Gehweges erfolgt nach § 3 Nr. 3b, Nr. aa) LStrG als selbständiger Gehweg. Widmungsbeschränkungen werden keine festgelegt. Die Voraussetzungen des § 36 Abs. 2 LStrG sind gegeben. Für die gewidmete Gehwegfläche ist die Ortsgemeinde Raumbach, Träger der Straßenbaulast nach § 14 LStrG. Die Widmung bezieht sich auf die im Lageplan markierten Flächen. Die Widmung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Der Lageplan ist als Anlage beigefügt.

### **Beschluss:**

**Nach eingehender Beratung wird dieser TOP vertagt.**

**Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass kein Beschluss zustande kommen kann, wegen Befangenheit (gemäß § 22 GemO) der überwiegenden Anzahl der Ratsmitglieder.**

### **Tagesordnungspunkt 5**

**Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu einem Bauantrag**

**- Beratung und Beschlussfassung ?**

**Bauvorhaben: "Verlängerte Aufstellung eines temporären Pneumatik-Alu-Mastes Container und Abspannung auf einem Tandem-Fahrgestell"**

Vor Eintritt in den TOP wird festgestellt, dass gem. § 22 GemO ein Ratsmitglied an der Beratung und Beschlussfassung wegen Befangenheit nicht teilnehmen darf. Das Ratsmitglied nimmt im Zuschauerraum Platz.

## **Sach- und Rechtslage:**

Über die Zulässigkeit von Vorhaben nach den §§ 31, 33 – 35 BauGB wird im bauaufsichtlichen Verfahren von der Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde entschieden. Die Gemeinde darf Ihr Einvernehmen zu Bauvorhaben nur aus den sich aus §§ 31, 33, 34 und 35 BauGB ergebenden Gründen versagen (§ 36 Abs. 2 S. 1 BauGB).

Der Gemeinde liegt ein Bauantrag zur „Verlängerten Aufstellung eines temporären Pneumatik-Alu-Mastes Container und Abspannung auf einem Tandem-Fahrgestell bis 31.12.2022“ für das Grundstück Flur 7, Parz. 609/1 vor. Da das Bauvorhaben im Außenbereich liegt ist es nach § 35 Baugesetzbuch (BauGB) zu beurteilen. Die Ausweisung im Flächennutzungsplan: „Fläche für die Landwirtschaft“.

### Hinweis:

*Die Entscheidung nach § 36 BauGB betrifft ausschließlich die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben nach den §§ 31, 33 bis 35 BauGB. Dafür ist die Kenntnis privater Verhältnisse sowie personenbezogener Daten grundsätzlich nicht erforderlich. Sofern es – ausnahmsweise – erforderlich ist, den Namen des Bauherrn oder gar seine persönlichen Belange im Gemeinderat oder Ausschuss zur Sprache zu bringen, also schutzwürdige Belange des Bauherrn entgegenstehen, muss die Öffentlichkeit mit entsprechender Begründung ausgeschlossen werden.*

## **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat beschließt, das Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB zum vorliegenden Bauantrag zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis:**     - Ja-Stimmen  
                                      **8** Nein-Stimmen  
                                      - Enthaltungen

## **Begründung:**

Dem Rat fehlt die Entscheidungsgrundlage

1. Warum die Antenne auf dem temporären Pneumatik-Alu-Mast Container und Abspannung auf dem Tandem-Fahrgestell nicht an den bereits vorhandenen Masten angebracht werden kann.
2. Was sind Gründe der Verlängerung bis 31.12.2022.
3. Was ist nach dem Zeitraum der beantragten Verlängerung geplant.

## **Tagesordnungspunkt 6**

### **Friedhofsangelegenheiten - Genehmigung Bestattung Auswärtiger - Beratung und Beschlussfassung**

Dieser TOP wurde in der letzten Sitzung am 9.7.2020 ausführlich diskutiert.

Es wird folgendes beschlossen:

Dem Ortsbürgermeister wird die Befugnis erteilt im Einvernehmen mit den Beigeordneten die Erlaubnis zur Bestattung anderer Personen (Auswärtiger) im Sinne des § 2 Abs. 3 der Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Raumbach vom 19.11.2013 zu erteilen.

(Ergänzung zur Friedhofssatzung).

**Abstimmungsergebnis:** 8 Ja-Stimmen  
- Nein-Stimmen  
- Enthaltungen

### **Tagesordnungspunkt 7**

#### **Beschluss zur Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren und die Benutzung der Freizeitanlage (Grill- und Wanderhütte) der Ortsgemeinde Raumbach**

##### **Sach- und Rechtslage:**

Da die aktuelle Fassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Freizeitanlage (Grill- und Wanderhütte) der Ortsgemeinde Raumbach vom 02.09.2004, sowie die Änderungssatzungen vom 29.10.2008 und 28.07.2016 nicht alle abzudeckenden Regelungen enthalten, wurde eine Neufassung der Satzung ausgearbeitet.

Die wesentlichen Änderungen beziehen sich auf die Erhebung der Benutzungsgebühren sowie die Regelung über offenes Feuer auf dem Gelände. Die Neufassung ist im Detail zu besprechen und darüber zu beraten.

##### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, die in der Anlage redaktionell überarbeitete Fassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren und die Benutzung der Freizeitanlage (Grill- und Wanderhütte) der Ortsgemeinde Raumbach.

**Abstimmungsergebnis:** 8 Ja-Stimmen  
- Nein-Stimmen  
- Enthaltungen

### **Tagesordnungspunkt 8**

#### **Vorkaufsrecht –Beratung zu Gebühren bei Ausstellung eines Negativzeugnisses**

Bei Grundstücks- bzw. Immobiliengeschäften prüft die Verbandsgemeinde ob ein Vorkaufsrecht besteht oder nicht. Deshalb entsteht hier eine Gebühr. Diese ist gestaffelt nach der Höhe des Kaufpreises (30,00 €, 70,00 €, 100,00 €).

Die Gebühren der ehemaligen Verbandsgemeinde Meisenheim und Bad Sobernheim sollen angeglichen werden.  
Der Ortsgemeinde steht es nicht frei, auf eine Gebührenerhebung zu verzichten.

## **Tagesordnungspunkt 9**

### **Mitteilung und Anfragen**

- ° Ein Ratsmitglied teilt mit, dass der Zaun an der Wanderhütte zur Hauptstraße hin kaputt ist.  
Da der Schaden im Bereich des „Spielplatzes“ ist, sollte aus Sicherheitsgründen dieser dringend repariert werden.
- ° Der Vorsitzende teilt mit, dass am 21.9.2020 eine Spielplatzprüfung durchgeführt wurde.  
Es wurden Mängel festgestellt. Der Prüfbericht liegt noch nicht vor.
- ° Die Firma Wagner hat im Bereich „Zur schönen Aussicht“ / „Bergstraße“ einen Kabelschaden an der Telefonleitung gesucht.  
Die Baustelle ist immer noch nicht geschlossen, dies soll nach Auskunft des Vorsitzenden nächste Woche geschehen.
- ° Das Holz des Glockenturms auf der Friedhofshalle wurde vom Gemeindearbeiter gestrichen.  
Die Wartung wurde von der Firma Perrot, Calw durchgeführt. Die Kosten hierfür beliefen sich auf ca. 190,00 €.  
Dem Ortsbürgermeister liegt ein Angebot über einen Wartungsvertrag der o.g. Firma über 168,00 € zuzüglich MWST vor.  
Dieser Vertrag beinhaltet die Arbeiten, welche auch bei der Überprüfung ausgeführt wurden.

Der Rat kommt überein, einen Wartungsvertrag abzuschließen, folgende Punkte müssen vorher noch abgeklärt werden:

1. Sind die Anfahrtkosten im Preis enthalten ?
2. Was ist in dem Preis von 168,00 € alles enthalten ?
3. Überprüfungsintervall von 2 oder 3 Jahren

- ° Ein Ratsmitglied teilt mit, dass in „Unterraumbach“ die privaten Brücken wieder überprüft wurden. Es stellt sich die Frage, wer hat dies veranlasst und wer zahlt diese Überprüfung.

Der Ortsbürgermeister hatte keine Kenntnis von dieser Maßnahme.

- ° Der Vorsitzende teilt mit, wie bereits bekannt, dass die Sitzungsniederschriften im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde aus Kostengründen nicht mehr veröffentlicht werden. Dies geschieht auf Veranlassung der Verbandsgemeindeverwaltung.

In der ehemaligen Verbandsgemeinde Bad Sobernheim wurden die Niederschriften noch nie veröffentlicht.

In der ehemaligen Verbandsgemeinde Meisenheim war die Veröffentlichung üblich. Einige Gemeinden der ehemaligen Verbandsgemeinde Meisenheim sind mit der neuen Vorgehensweise nicht einverstanden.

- ° Das Schild an der Bushaltestelle am Anlagengarten soll ein Stück zurück versetzt werden.

Herr Müller (Ordnungsamt) von der Verbandsgemeinde und Herr Lorenz von der ORN nahmen an diesem Ortstermin teil.

Es soll eine Zick-Zack-Linie im Bereich der Hauptstraße aufgebracht werden, welche auf ein Halteverbot an der Bushaltestelle hinweist.

- ° Die Sicherung der Feuerwehrausfahrt wurde auch von Herrn Müller in Augenschein genommen.

Er macht den Vorschlag, zu Verhinderung parkender Fahrzeuge hier ebenfalls eine Zick-Zack-Linie aufzubringen.

In dieser Angelegenheit wird er noch weitere Vorschläge der Gemeinde unterbreiten, wie das Problem gelöst werden kann.

- ° Bzgl. der zu pflanzenden Bäume auf dem Friedhof, hat Frau Gilcher, Landschaftsgärtnerin, St. Julian den Vorschlag unterbreitet, im unteren Bereich, direkt nach dem Eingang links und rechts, zwei weitere Säulenhainbuchen zu pflanzen.

Die Kosten hierfür belaufen sich bei einer Größe von 1,50 m bis 1,75 m auf 97,00 € pro Stück.

Ebenfalls soll ein Ersatz für die gefällte Weide auf dem Friedhofsvorplatz gefunden werden.

Da keine weiteren Anfragen und Mitteilungen vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung.

Bad Sobernheim, den 14. Oktober 2020

Der Vorsitzende:

Schriftführer:

Jürgen Soffel